



ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Damen und Herren
Präsidenten und Hauptgeschäftsführer
der Handwerkskammern,
der Zentralfachverbände,
Wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks,
Regionalen Handwerkskammertage,
Regionalen Vereinigungen der Landesverbände des Handwerks,
Landeshandwerksvertretungen

Abteilung: Handwerkspolitik/Wipo
Ansprechpartner: Stefan Koenen/
Dr. Barthel
Tel.: +49 30 206 19-260/360
E-Mail: handwerkspolitik@zdh.de

Berlin, 16. April 2020
per E-Mail

nachrichtlich:

Mitglieder des ZDH-Präsidiums,
Mitglieder des DHKT-Vorstands,
Mitglieder des UDH-Vorstands

Bewertung des gestern beschlossenen Maßnahmenkatalogs von Bund und Ländern zum weiteren Umgang mit der Corona-Pandemie - Eckpunkte des Handwerks für einen wirtschaftlichen Neustart

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Bundeskanzlerin, das sog. „Corona-Kabinett“ und die Ministerpräsidenten der Länder haben sich gestern (15. April 2020) auf einen **Maßnahmenkatalog** verständigt, um rund vier Wochen nach dem Shutdown und im Lichte einer deutlich verlangsamten Ausbreitung des Corona-Virus das öffentliche Leben in Deutschland und vor allem die **wirtschaftliche Betätigung wieder hochzufahren**. (Das Beschlusspapier finden Sie anbei unter Anlage 1)

Bewertung:

Gegenüber der Presse haben wir dazu gestern unmittelbar nach Abschluss der Beratungen grundsätzlich positiv Stellung genommen. Unser **Pressstatement** senden wir Ihnen ebenfalls anliegend (Anlage 2). Zurecht räumen Bund und Länder dem umfassenden **Gesundheitsschutz** der Bevölkerung weiter **Vorrang** ein, tragen aber zugleich **ökonomischen Erfordernissen** Rechnung, um ein gesamtwirtschaftliches Desaster zu vermeiden.

Vereinsregisternummer:
VR 19916 Nz, Amtsgericht
Berlin Charlottenburg
Steuernummer:
27/622/50987

Bankverbindungen:
Landesbank Berlin Girozentrale
13 327 810 (BLZ 100 500 00)
IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10
BIC/SWIFT BELADEVXXX

Berliner Volksbank
830 183 2002 (BLZ 100 900 00)
IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02
BIC/SWIFT BEVODEBB

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Ein wichtiges Ergebnis ist, dass sich Bund und Länder nach intensiver Beratung und Diskussion auf ein bundesweit weitgehend **einheitliches Vorgehen** verständigt haben, das allerdings Raum für **regional angepasste Regelungen** lässt.

Positiv bewerten wir die angekündigte Ausweitung der **Notbetreuung** von Kindern und die Verständigung auf ein **einvernehmliches Öffnungskonzept für Schulen**. Dabei soll den **prüfungsrelevanten Jahrgängen** einschließlich der **beruflichen Ausbildung** besonderes Augenmerk gelten.

Angesichts des wichtigen und verantwortungsbewussten Beitrags von Handwerksbetrieben bei der allgemeinen Versorgung in den vergangenen Wochen ist es wohlbegründet, dass nun auch **Mischbetriebe des Handwerks** mit Handelsbereich ihre Geschäfte wieder umfassend öffnen können. Dabei muss gewährleistet sein, dass den Handwerksunternehmen die erforderlichen Ausrüstungen und Vorkehrungen zum **Schutz von Beschäftigten und Kunden** zur Verfügung stehen. Vor allem etwa bei **Friseuren mit der Öffnungsoption zu Anfang Mai** wird es z.B. ohne Masken nicht gehen. Das muss beim weiteren Aufbau einschlägiger **Versorgungsstrukturen** von Anfang an mitberücksichtigt werden.

Arbeitgeber werden im Übrigen künftig verpflichtet, ein **Hygienekonzept** umzusetzen. Dazu stehen der ZDH im Austausch mit dem BMAS und die Gewerke mit ihren zuständigen Berufsgenossenschaften, damit **passfähige Lösungen für Handwerksbetriebe und Gewerkespezifika** gefunden werden.

Leider schaffen die Beschlüsse keine Klarheit darüber, wann **Behörden und Ämter wieder voll arbeitsfähig** sind. Hier stehen Bund und Länder in der Pflicht.

Eckpunkte des Handwerks zum Neustart:

In die regierungsseitige Vorbereitung der Beratungen hat sich der ZDH intensiv eingebracht. Grundlage dafür waren die zahlreichen **Hinweise aus der Handwerksorganisation** – insbesondere auf unser Rundschreiben vom 9. April. Herzlichen Dank dafür.

Das auf diesem Wege entstandene **Diskussionspapier („Eckpunkte des Handwerks für einen wirtschaftlichen Neustart unter dem Vorzeichen der Corona-Pandemie“)** geben wir Ihnen anliegend zur Kenntnis (Anlage 3). Damit verbunden ist die herzliche Bitte, die nun anstehenden **länderinternen Beratungen zur Umsetzung der verabredeten Maßnahmen auf dieser Grundlage zu flankieren**.

Folgende **Leitgedanken** haben wir aus den uns zugegangenen Rückmeldungen der Handwerksorganisation für eine Positionierung des Handwerks mitgenommen:

- 1) Gesundheit und Gesundheitsschutz haben Vorrang, auch aus ökonomischen Gründen. Ein zweiter Shutdown ist wirtschaftlich nicht verkraftbar.
- 2) Die Wiederaufnahme wirtschaftlicher Tätigkeiten muss sich allein an den Erfordernissen und Möglichkeiten des Gesundheitsschutzes ausrichten. Ein sog. wertschöpfungsorientierter Ansatz (Unternehmensgröße / Branche) ist der falsche Ansatz.
- 3) Ein Neustart braucht einheitliche, transparente und verlässliche Regeln.
- 4) Bund, Länder, und Kommunen müssen ihrerseits durch ein Wiederhochfahren der Daseinsvorsorge die Grundlage legen.
- 5) Das Hilfsprogramm für Betriebe muss verlängert und mit Anreizen zur wirtschaftlichen Belebung verknüpft werden.

Weitere Konkretisierung:

Die Positionierung des Handwerks zum Wiederhochfahren des öffentlichen Lebens und der wirtschaftlichen Betätigung in Deutschland werden wir **kontinuierlich weiterentwickeln, konkretisieren** und Sie auf dem Laufenden halten.

Ein besonderes Augenmerk legen wir dabei auch weiterhin auf **Entlastungen für Handwerksbetriebe, Nachfrageanreize, berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung, Prüfungswesen und Bildungsstätten.**

Aktuell wird das Diskussionspapier insbesondere im Hinblick auf mögliche Ansatzpunkte zur Stabilisierung und Stärkung von Wertschöpfung und Nachfrage im Handwerk vertieft. Dazu folgende vier Leitfragen:

- An welchen Stellen und wie müssen die aktuellen Stabilisierungsinstrumente (insbesondere KuG, SV-Stundungen, Sofortzuschüsse, KfW-Sonderkredite und KfW-Schnellkredit, Angebote der Bürgschaftsbanken) nachjustiert werden?
- Welche anstehenden Rechtsänderungen sollten im Sinne eines Belastungsmoratoriums für die Unternehmen ausgesetzt werden?
- Welche insbesondere administrativen Erleichterungen für die Unternehmen sollten aktuell realisiert (bzw., sofern sie während des Shutdown erfolgten, zumindest absehbar beibehalten) werden?
- Welche „klassisch“ konjunkturpolitischen Maßnahmen (z.B. Steuerrecht, Investitionsanreize, öffentliche Vergabe usw.) können die Wirtschaftsdynamik im Handwerk zielgerichtet erhöhen?

Entsprechende Hinweise nehmen wir gerne auf. (dr.barthel@zdh.de)

Ihnen nochmals vielen Dank für die wichtigen Beiträge und Diskussionen sowie Ihr Engagement in den Ländern und vor Ort, vor allem aber für die intensive Beratungsarbeit gegenüber den Betrieben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans Peter Wollseifer
Präsident

gez. Holger Schwannecke
Generalsekretär